

Franz Strahl-Schäfer-Schau: Verbandsstutenschau Warmblut und Kleinpferde mit Vergabe von Staatspreisen
06. Juli 2025

Veranstalter	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. (PZV BW)
Nennungsschluss	13. Juni 2025, Nachnennungen sind nicht möglich
Nennungen an	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Marbach E-Mail: sailer@pzvbw.de
Nennungen mit Nenngebühr	Anmeldeformular oder über Pferdezucht ONLINE Warmblut – 15 € je Stute / Kleinpferde – 12 € je Stute Abbuchung per SEPA-Lastschriftmandat am 20. Juni 2025
Vorstellung	Schritt und Trab an der Hand - Dreiecksbahn Terratex
Teilnahmeberechtigung:	- Mitglieder des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg - Aktiv beim Pferdezuchtverband Baden-Württemberg eingetragene Zuchtstuten im Stutbuch 1 der Zuchtbücher DSP, DR, KIDRPf, Hafl, EH, Fjord, Conn, Curly, NF, Dartm, Welsh, DtCP, Shet, DPbShP, Isl - Aktiv eingetragene Trakehnerstuten mit Besitzerwohnsitz in Baden-Württemberg

Besondere Bestimmungen

- Veranstaltungsort: Kornbergstr. 85, 73235 Weilheim/Teck
- Rückfragen zur Ausschreibung: sailer@pzvbw.de
- Eine begrenzte Anzahl an Boxen (Stallzelt) stehen ab Sonntag früh gegen eine Gebühr von je 60 € zur Verfügung. Anfrage & Reservierungen an: pretzschner@pzvbw.de
- Meldung für alle Prüfungen mit Abgabe des Equidenpasses (Tierzuchtbescheinigung) an der Meldestelle
- Stuten dürfen nur einmal pro Jahr an einer staatlichen Stutenschau vorgestellt werden
- Die Stuten müssen zum angegebenen Zeitpunkt am Schauort anwesend sein. Nicht rechtzeitig anwesende Pferde werden von der Schau ausgeschlossen.
- Mindestnennung - 30 Stuten, der Veranstalter behält sich vor Wettbewerbe zusammenzulegen oder ausfallen zu lassen. Zudem behält er sich Änderungen in der Ausschreibung vor.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Bewertung

- Die Stuten werden nach dem Notensystem der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) bewertet. Hierzu ist die Widerristhöhe zu messen und die Stuten zur Beurteilung der Merkmale Typ, Körperbau, Korrektheit des Fundaments und der Bewegung, Schritt, Trab und Gesamteindruck an der Hand vorzustellen. (Ganze Noten)
- Zur Bildung der Durchschnittsnote (Endnote) wird die Bewertung an der Hand und die Gebrauchseignung (= Leistungsprüfung) im Verhältnis 2:1 gewichtet.
- Stuten ohne Leistungsprüfung müssen für den I. Staatspreis eine Durchschnittsnote von mind. 7,5 erreichen
- Stuten mit Leistungsprüfung müssen für den I. Staatspreis eine Durchschnittsnote von mind. 7,0 erreichen
- Stuten mit einer Durchschnittsnote unter 5,0 erhalten keine Staatspreise

Wettbewerbsklassen

<u>Warmblut dressurbetont</u>	<u>Warmblut springbetont</u>	<u>Kleinpferde</u>	<u>Stutenfamilie</u>
3-jährig	3-jährig	Sportpony	Stuten mit mind. 2 Nachkommen
4 – 5-jährig	4 – 5-jährig	Haflinger / Edelbluthaflinger	Mind. 3 Nachkommen einer Stute
6 – 9-jährig	6 – 9-jährig	Robustpony	Großmutter – Mutter - Tochter
10-jährig und älter	10-jährig und älter	Islandpferd	

Gebrauchseignung / Leistungsprüfung

- der Nachweis der Gebrauchseignung (Eigenleistung) ist der Nennung beizufügen
- die Mindestnote der Gebrauchseignung für den I. Staatspreis ist 6,0
- Stuten der Rassen Shetland Pony (unter 87 cm) und Dt.PB Shet.Pony (unter 87 cm) können ohne Gebrauchseignung vorgestellt werden
- mit Gebrauchseignung gelten Stuten
 - mit bestandener **Leistungsprüfung** gemäß Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse
 - mit **Turniersporterfolgen** (der Leistungsprüfung gleichgestellte Turniersporterfolge bzw. das GAG gemäß Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse) – Die Gebrauchseignung wird gleich 7,5 gesetzt.
 - die sportlichen Anforderungen des **Leistungsstutbuches (LStB) Abt. B oder C** der FN erfüllen.
Die Gebrauchseignung wird gleich 7,5 gesetzt.

Anforderungen des LStB Abt. B:

- 2 Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Championaten für Reit- oder Fahrpferde / Ponys oder
- 3 Siege in DRE und/ oder SPR L und/ oder 3 Platzierungen in höheren Klassen oder
- 3 Siege in Vielseitigkeit A oder 1 Sieg in einer Vielseitigkeit L oder Platz. in höheren Klassen oder
- Fahrpferde / Fahrponys: 3 Siege in Dressur-, Hindernisfahr- oder Gebrauchsprüfungen bzw. 1 Sieg in einer Kombinierten-/ Vielseitigkeitsprüfung der Klasse M

Anforderungen des LStB Abt. C:

- Mindestens drei Nachkommen, die in Prüfungen der Klasse L an 1.-5. Stelle oder höher platziert sind

Zuchtleistung

Fohlen aus Embryotransfer werden angerechnet, sofern die Stute mit einem eigen ausgetragenen Fohlen ihre Fruchtbarkeit nachgewiesen hat. ICSI-Fohlen werden für die Fruchtbarkeit einer Stute nicht berücksichtigt.

Preise

Alle Preise werden nur an den vorstellenden Stutenbesitzer vergeben.

Bei Stutenfamilien wird der Gesamtgeldpreis an den vorstellenden Züchter ausgegeben.

Die Geldpreise sind direkt nach der Prüfung an der Meldestelle abzuholen

I. Staatspreis	Warmblut – 60 €	Kleinpferde – 50 €	Preisplakette
II. Staatspreis	Warmblut – 50 €	Kleinpferde – 40 €	Preisplakette
III. Staatspreis	Warmblut – 35 €	Kleinpferde – 20 €	Preisplakette
1. Verbandspreis	Stutenfamilie je vorgestelltes Pferd	11 €	Schleife
2. Verbandspreis	Stutenfamilie je vorgestelltes Pferd	8 €	Schleife

Staatsprämie

- Stuten, die die abstammungsgemäßen Anforderungen an eine Hengstmutter erfüllen, einen ersten Staatspreis erhalten haben und sich durch einen besonderen züchterischen Wert auszeichnen, können das Prädikat Staatsprämienstute erhalten. Bei der Vergabe der Staatsprämie wird nachträglich eine einmalige Prämie ausbezahlt.
Warmblut - 200 € Kleinpferde - 100 €
- Drei- und vierjährige Stuten ohne Gebrauchseignung können die Staatsprämienanwartschaft erhalten. Für die Umwandlung ist das Ergebnis der Leistungsprüfung mit der Mindestnote 7,0 innerhalb einer Frist einzureichen.
- Drei- und vierjährige Stuten der Rassen Shetland Pony (unter 87 cm) u. Dt.PB Shet.Pony (unter 87 cm) können die Staatsprämienanwartschaft erhalten. Für die Umwandlung ist innerhalb einer Frist mind. ein beim Pferdezuchtverband Baden-Württemberg registriertes Fohlen nachzuweisen.

Verbandsprämie

Mit dem Prädikat „Verbandsprämienstute“ können Kleinpferde-Stuten frühestens fünfjährig ausgezeichnet werden, die eine Gebrauchseignung mit mind. 7,0 abgelegt und auf dieser Schau einen I. Staatspreis erhalten haben. Die Verbandsprämie erlischt mit der Vergabe der Staatsprämie.

Gesundheit

Die Pferde müssen einen aktuellen Influenza-Impfschutz nachweisen, gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des BMEL, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen sind nicht startberechtigt.

Die Vorgaben der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) sind einzuhalten.

Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Vorsteller/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.

Datenschutz

Der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten gemäß Satzung weiter. Mit der Anmeldung wird der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Ergebnislisten, Berichterstattungen im Internet und Zeitung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zugestimmt. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an unser Steuerbüro LGG, an das BMEL und an den Fotografen einverstanden. Der Archivierung der Daten auf dem Server des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg und in der VIT- und HIT-Datenbank stimme ich zu.

Teilnahmevoraussetzung

Drei - und vierjährige Stuten

- Stuten können mit und ohne Gebrauchseignung vorgestellt werden,
- Islandpferde können nur mit Ergebnis einer IPZV-Jungpferdebeurteilung vorgestellt werden

Fünf- bis siebenjährige Stuten

- Mind. ein beim PZV BW registriertes Fohlen (Trakehner Stuten beim Trakehner Verband)
- Nachweis der Gebrauchseignung (=Leistungsprüfung) notwendig

Acht - und neunjährige Stuten

- Mind. zwei lebende Fohlen, davon mind. ein Fohlen beim PZV BW registriert (Trakehner Stuten beim Trakehner Verband) oder
- Mind. ein beim PZV BW registriertes Fohlen (Trakehner Stuten beim Trakehner Verband) und mind. 3 Platz. in Turniersportprüfungen der Klasse A und höher gemäß LPO
- Nachweis der Gebrauchseignung (=Leistungsprüfung) notwendig

Zehnjährige und ältere Stuten

- Mind. drei lebende Fohlen, davon mind. ein Fohlen beim PZV BW registriert (Trakehner Stuten beim Trakehner Verband) oder
- Mind. zwei lebende Fohlen, davon mind. ein Fohlen beim PZV BW registriert (Trakehner Stuten beim Trakehner Verband) und mind. 5 Platz. in Turniersportprüfungen der Klasse A und höher gemäß LPO
- Nachweis der Gebrauchseignung (=Leistungsprüfung) notwendig

Stutenfamilien (gesonderte Aufstellung erforderlich)

- Für Stutenfamilien werden Verbandspreise vergeben.
- Stutenfamilien werden in der gleichen Zusammensetzung nur einmal prämiert.
Bei erneuter Vorstellung müssen zwei noch nicht vorgestellte Nachkommen am Wettbewerb teilnehmen.
- Die Pferde können nur in einer Stutenfamilien-Klasse vorgestellt werden.
- Sind Stuten Mütter von gekörten Hengsten, so zählen diese Hengste zur Stutenfamilie und müssen nicht vorgestellt werden, Wallache werden nicht berücksichtigt.

Stuten mit mindestens zwei Töchtern/Nachkommen

- Die Stute selbst muss auf einer staatlichen Schau einen Preis erhalten haben und
- mindestens eine Tochter muss in einer Einzelwettbewerbs-Klasse derselben Schau konkurrieren und einen Preis erhalten haben.

Mindestens drei Töchter/Nachkommen einer Stute

- Mindestens zwei Töchter müssen im Einzelwettbewerb anlässlich derselben Schau einen Preis erhalten haben.

Großmutter – Mutter – Tochter

- Mindestens eines der vorgestellten Tiere muss anlässlich derselben Schau prämiert worden sein.